

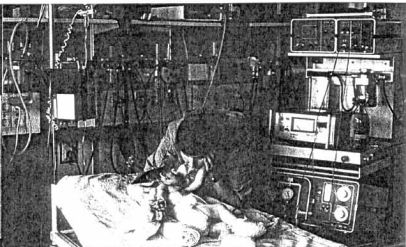
## SCHULD UND SÜHNE

- „Aus Mitleid“ erstickte Kalinka N. ihre behinderte fünfjährige Tochter.
- Das Landgericht München verhängte eine zweijährige Bewährungsstrafe.



## DRAMATISCHE STUNDEN

Im sechsten Monat mit Zwillingen schwanger, erlitt Kalinka N. 22-jährig auf offener Straße eine Sturzgeburt. Eines der Kinder, das ältere Mädchen, trug schwere Gehirnschäden davon



ZWISCHEN LEID UND HOFFUNG: ein Vater am Bettchen seines schwerkranken Kindes

## EUTHANASIE

# Im Namen des Mitleids

## Eine Frau, die ihr hilfloses Kind tötete, fand milde Richter, aber kein Verständnis bei Behinderten

Sornizas kurzes Leben prägen Schmerz und Einschränkung. Durch einen zerebralen Geburtsschaden war das bulgarische Mädchen schwerstbehindert. Im Alter von fünf Jahren konnte es noch nicht laufen, nur unter Qualen sitzen und kaum sprechen. Immer wieder erlitt die Kleine epileptische Anfälle. Sie mußte künstlich ernährt werden, benötigte rund um die Uhr Pflege.

In der Nacht zum 4. November 1997 lag das Kind wie so oft wach und wimmerte. Wie immer saß die Mutter Kalinka N. an Sornizas Bett und versuchte, sie zu beruhigen. Doch in dieser Nacht verdichtete sich ihre Verzweiflung zu der plötzlichen Gewißheit, daß ihr Kind „das alles nicht mehr aushalten würde“ und dieses Leben „nicht mehr lebenswert“ sei. Die 27-jährige erstickte das Mädchen mit zwei Windeln und stellte sich der Polizei.

Das Münchner Schwurgericht verurteilte die gebürtige Bulgarin vergangenen Donnerstag zu zwei Jahren Freiheitsstrafe auf Bewährung und schloß sich damit den überraschend gleichlautenden Forderungen von Staatsanwalt Manfred Götzl und Verteidiger Hartmut Girshausen an. „Aus der Sicht

der Angeklagten“, so der Vorsitzende Richter Jürgen Hanreich, „war die Tötung die letzte Konsequenz ihrer Verantwortung als Mutter.“

Bei dem ethisch schwierigen Balanceakt zwischen Bagatellisierung und Barmherzigkeit entschied sich das Gericht für Gnade. Die Mutter, so der Richter, habe sich aus Verzweiflung und Mitleid zu der Tat entschlossen – nicht um das Kind loszuwerden.

**Der milde Richterspruch** stößt bei Behinderten-Verbänden auf Unverständnis. „Dieses Urteil“, kritisiert Peter Radtke von der Arbeitsgemeinschaft Behinderte in den Medien, „setzt ein schlimmes Signal. Es ist ein Freibrief

für die vielen Eltern, die sich in ähnlich belastenden Situationen befinden.“

Bei allem Verständnis für die Verzweiflung der Mutter hält Radtke die Bewährungsstrafe für „eine Fehlentscheidung“, weil die Täterin keine Reue zeige. Im Prozeß hatte Kalinka N. ausgesagt, daß sie zu ihrer Tat stünde, weil es die beste Lösung für ihr Kind gewesen sei.

**Euthanasie aus Mitleid.** Für Rita Teichler, die für mehrere Jahre ein schwerstbehindertes Kind in Pflege nahm, erklärt das menschliche Motiv nicht die furchtbare Tat: „Behinderte, und seien sie noch so stark eingeschränkt, empfinden dennoch Glück. Wer gibt uns das Recht, über den Wert eines Lebens zu richten?“ ▶

**ANKLÄGER**  
Staatsanwalt  
Manfred Götzl  
lobte die Offenheit  
der Täterin. Sie  
habe „umfassend  
zur Aufklärung“  
beigetragen



**VERTEIDIGER**  
Anwalt Hartmut  
Girshausen zeich-  
nete seine Mandan-  
tantin Kalinka N.  
als eine Frau, die  
„wahre Größe be-  
wiesen“ habe

